

100.103

## **Verordnung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen des Stadtrats im Bereich der Volksschule**

vom 21. Juni 2021

---

### **Kurzbezeichnung:**

Kompetenzdelegationsverordnung Volksschule

Sachliche Zuständigkeit:

Bildung und Sport

Stand: 1. Januar 2022

# **Verordnung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen des Stadtrats im Bereich der Volksschule**

vom 21. Juni 2021

Der Stadtrat der Stadt Baden,

gestützt auf § 71 Abs. 1bis des Schulgesetzes vom 17. März 1981<sup>1</sup> und § 42  
Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen vom  
17. Dezember 2002<sup>2</sup>

beschliesst:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Zweck**

Diese Verordnung regelt die Delegation von Entscheidungsbefugnissen des Stadtrats zur Verkürzung der Entscheidungswege im Sinne einer zielorientierten Führung der Volksschule an

- a) das ressortverantwortliche Stadratsmitglied;
- b) das ressortverantwortliche Stadratsmitglied zusammen mit der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter Volksschule;
- c) die Geschäftsleitung Volksschule;
- d) die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter Volksschule;
- e) die Schulleitung Stufe;
- f) die Schulleiterin oder den Schulleiter.

---

<sup>1</sup> SAR 401.100

<sup>2</sup> SAR 411.200

## **§ 2** Begriffe

1 Geschäftsleitung Volksschule: Die Geschäftsleitung Volksschule besteht aus der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter Volksschule, der Leiterin oder dem Leiter Finanzen und Prozesse der Volksschule sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulstufen.

2 Schulleitung Stufe: Die Schulleitung Stufe besteht aus allen Schulleiterinnen und Schulleitern der jeweiligen Schulstufe.

3 Ausschuss Bildung: Der Ausschuss Bildung hat eine beratende Funktion. Er besteht aus dem ressortverantwortlichen Stadtratsmitglied, der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter Volksschule und der Fachperson Bildung.

## **§ 3** Geltungsbereich

Die Verordnung bezieht sich auf stadträtliche Entscheidbefugnisse gemäss der Gesetzgebung im Bereich der Volksschule.

## **II. Generelle Bestimmungen**

### **§ 4** Delegationskriterien

Der Stadtrat delegiert Entscheidbefugnisse nach folgenden Kriterien an die mit der entsprechenden Aufgabe betraute Stelle:

- a) Geschäftshäufigkeit,
- b) strategische beziehungsweise operative Bedeutung,
- c) Wirkungskdauer.

### **§ 5** Unterschriftenregelung

Die Unterschriftenberechtigung für die delegierten Aufgaben wird wie folgt geregelt:

- a) ressortverantwortliches Stadtratsmitglied: Einzelunterschrift;
- b) ressortverantwortliches Stadtratsmitglied zusammen mit der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter Volksschule: Unterschrift zu zweien;
- c) Geschäftsleitung Volksschule: Unterschrift zu zweien;
- d) Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter Volksschule: Einzelunterschrift;
- e) Schulleitung Stufe: Unterschrift zu zweien;
- f) Schulleiterin oder Schulleiter: Einzelunterschrift.

## **§ 6** Verfahrensbestimmung

Die entscheidende Stelle hat die allgemein gültigen Verfahrensgrundsätze zu beachten.

## **§ 7** Rechtsmittelbelehrung

1 Die mit dem Entscheid betraute Stelle übernimmt die Entscheidungsverantwortung des Stadtrats und entscheidet erstinstanzlich abschliessend.

2 Es gelten die nach der Gesetzgebung im Bereich der Volksschule festgelegten Rechtsmittel.

## **§ 8** Kompetenzkonflikte

Über Kompetenzkonflikte entscheidet die nächsthöhere Ebene gemäss Linienverantwortung.

## **III. Schlussbestimmungen**

## **§ 9** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Baden, 21. Juni 2021

Stadtrat Baden

Stadtammann:

Schneider

Stadtschreiber:

KUBLI

## Anhang: Delegierte Aufgaben

<b>Delegation</b>	<b>an</b>	<b>Weitere Beteiligte und Weisungen</b>
<b>Strategie und Grundsätze</b>		
Qualitätsmanagement	Geschäftsleitung Volksschule	
Schul- und Hausordnungen	Geschäftsleitung Volksschule	
<b>Planung und Organisation</b>		
Verteilung des Ressourcenkontingents BKS (jährlich)	Ressortverantwortliches Stadtratsmitglied und Geschäftsleiterin Volksschule	
Rahmenvorgaben für Schulstandorte	Ressortverantwortliches Stadtratsmitglied	
Entwicklungsplanung Schulstandorte	Geschäftsleiter/in Volksschule	
<b>Finanzen</b>		
Richtlinien Verwendung Fondsgelder	Geschäftsleiter/in Volksschule	
<b>Personal</b>		
Führung Schulleiter/in (namentlich Zielvereinbarung, Beurteilung, Weiterbildung)	Geschäftsleiter/in Volksschule	
Arbeitszeugnis Schulleiter/in	Geschäftsleiter/in Volksschule	
Bewilligung Nebenbeschäftigung Schulleiter/in	Geschäftsleiter/in Volksschule	
Bewilligung Übernahme öffentliches Amt Schulleiter/in	Geschäftsleiter/in Volksschule	

Beurlaubung Schulleiter/in	Geschäftsleiter/in Volksschule	
Personalgewinnung Lehrpersonen	Schulleiter/in	
Anstellung/Entlöhnung Lehrpersonen	Schulleiter/in	
Urlaube Lehrpersonen	Schulleiter/in	
Unbesoldeter Urlaub über einen Monat	Schulleiter/in	Validierung durch Schulleitung Stufe
Personalführung Lehrpersonen	Schulleiter/in	
Personalführung Verwaltungspersonal der Stufen	Schulleiter/in	
Personalführung Verwaltungspersonal der Volksschule	Geschäftsleiter/in Volksschule	
Personalführung Mitarbeitende technischer Support (TICTS)	Schulleiter/in (Leitung Medien & Informatik)	
Pensenzuteilungen an die Lehrpersonen	Schulleiter/in	
Disziplinarmaßnahmen	Schulleiter/in	Validierung durch ressortverantwortliches Stadratsmitglied und Geschäftsleiter/in Volksschule
Formelle Mahnung wegen Mängeln der Lehrpersonen	Schulleiter/in	Validierung durch Geschäftsleiter/in Volksschule; Info an Gesamtstadtrat
Bewilligung Nebenbeschäftigung der Lehrpersonen	Schulleiter/in	
Bewilligung Übernahme öffentliches Amt der Lehrpersonen	Schulleiter/in	
<b>Laufbahn- und Urlaubsentscheide</b>		
Einschulung, Übertritte, Repetitionen (auf Antrag Lehrperson)	Schulleiter/in	
Promotionen (auf Antrag Lehrperson)	Schulleiter/in	

Klassenein- und - zuteilungen der Schüler/-innen	Schulleiter/in	
Sondermassnahmen Laufbahn: Schulabschluss bis höchstens 6 Wochen Kindergarten/Primarschule	Schulleitung Stufe	
Sondermassnahmen Laufbahn: Schulabschluss bis höchstens 6 Wochen Sek I	Schulleiter/in	
Kurzurlaube Schüler/-innen bis 5 Schultage	Schulleiter/in	
Übrige Urlaube Schüler/-innen	Schulleiter/in	Validierung durch Schulleitung Stufe
Dispensation Schüler/-innen	Schulleiter/in	Validierung durch Schulleitung Stufe
Beschwerdefähige Entscheide mit Anspruch auf rechtliches Gehör (inkl. Kostengutsprachen)	Ressortverantwortliches Stadtratsmitglied	Beratung durch Ausschuss Bildung
<b>Disziplinaentscheide Schüler/Schülerinnen</b>		
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. a-c Schulgesetz	Schulleiter/in	
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. d Schulgesetz (ohne Versetzung in eine andere Gemeinde)	Schulleiter/in	
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. d Schulgesetz (Versetzung in eine andere Gemeinde)	Ressortverantwortliches Stadtratsmitglied	Beratung durch Ausschuss Bildung
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. e Schulgesetz (befristeter Ausschluss)	Schulleiter/in	
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. e Schulgesetz (dauernder Ausschluss)	Ressortverantwortliches Stadtratsmitglied	Beratung durch Ausschuss Bildung
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. f Schulgesetz Kindergarten/Primarschule	Schulleitung Stufe	

Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. f Schulgesetz Sek I	Schulleiter/in	
Disziplinarmaßnahmen gemäss § 38c Abs. 1 lit. g Schulgesetz	Ressortverantwortliches Stadtratsmitglied	Beratung durch Ausschuss Bildung